

**Antwort der Verwaltung  
Nr.: 20230801**

**Status:** öffentlich

**Datum:** 27.03.2023

**Verfasser/in:** Sadrinna, Guido (1402)

**Fachbereich:** Amt für Soziales

Bezeichnung der Vorlage:

**Kleinster gemeinsamer Nenner beim Kältekonzept? Anfrage 20230650**

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Bochum zur 16. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 21 März 2023; TOP 6.2 Vorlagen Nr. 20230650

**Beratungsfolge:**

Gremien:

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin:

17.05.2023

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

**Wortlaut:**

Kleinster gemeinsamer Nenner beim Kältekonzept?

Die Verwaltung verweist in der Vorlage 20230169 darauf, dass die Öffnung der Bahnhöfe für obdachlose Menschen ab einer Temperatur von  $-10^{\circ}$  C den „kleinste gemeinsame Nenner“ bei der Abstimmung der Bogestra mit den Städten Gelsenkirchen, Herne und Bochum darstellt. Zudem wird auf entstehende Kosten durch „Vermüllung und Sicherheitsproblematiken“ verwiesen. Eine Einschätzung zur Gesundheitsgefährdung durch Kälte nimmt die Verwaltung nicht vor.

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum fragt daher an:

1. Wie schätzt die Verwaltung die durch die Bogestra getroffene Regelung ein, Bahnhöfe erst ab einer Temperatur von weniger als  $-10^{\circ}$  C zu öffnen?
2. Welche Position hat die Verwaltung bei den offenbar mit Herne, Gelsenkirchen und der Bogestra stattgefundenen Absprachen vertreten?
3. Auf welcher Grundlage, zum Beispiel in Form wissenschaftlicher Studien, hat die Verwaltung diese Einschätzung getroffen?
4. Plant die Verwaltung Gespräche mit der Bogestra, um eine Anpassung bei der Öffnung der Bahnhöfe im Sinne eines bestmöglichen Gesundheitsschutzes zu erzielen? Wenn nein, warum ist das nicht geplant?
5. Welche Kosten sind der Bogestra jeweils in den vergangenen fünf Jahren durch die kältebedingte Öffnung von Bahnhöfen extra entstanden? Wie oft waren die Bahnhöfe jeweils geöffnet?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

1. Wie schätzt die Verwaltung die durch die Bogestra getroffene Regelung ein, Bahnhöfe erst ab einer Temperatur von weniger als  $-10^{\circ}\text{C}$  zu öffnen?

Bis dato war die getroffene Regelung aus Sicht der Verwaltung angemessen, da ausreichend alternative Übernachtungsmöglichkeiten vorgehalten wurden. Die Öffnung eines U-Bahnhofes stellt lediglich eine niederschwellige Notunterbringung bei Temperaturen von weniger als  $-10^{\circ}\text{C}$  da (siehe auch Punkt 4).

2. Welche Position hat die Verwaltung bei den offenbar mit Herne, Gelsenkirchen und der Bogestra stattgefundenen Absprachen vertreten?

Die getroffene Regelung wurde seitens der Stadt Bochum mit dem Amt für Soziales ausschließlich für das Bochumer Stadtgebiet abgestimmt. Was die Städte Herne und Gelsenkirchen mit der Bogestra abgestimmt haben, hat sich unserer Mitwirkung entzogen.

3. Auf welcher Grundlage, zum Beispiel in Form wissenschaftlicher Studien, hat die Verwaltung diese Einschätzung getroffen?

Die Einschätzung hat aufgrund von Erfahrungswerten der vergangenen Kälteperioden stattgefunden. Im aktuellen Kältekonzeptzeitraum kam es keineswegs zu Belegungsengpässen durch Übernachtungsgäste. Derzeit besteht kein erweiterter Handlungsbedarf. Das Kältekonzept der Stadt Bochum wird jährlich evaluiert und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

4. Plant die Verwaltung Gespräche mit der Bogestra, um eine Anpassung bei der Öffnung der Bahnhöfe im Sinne eines bestmöglichen Gesundheitsschutzes zu erzielen? Wenn nein, warum ist das nicht geplant?

Es besteht derzeit keine Notwendigkeit für weitere Absprachen mit der Bogestra. Es handelt sich beim Kältekonzept um ein abgestuftes Verfahren in dem jeweils immer die bestmögliche Übernachtungsform angeboten wird. Im Winter 22/23 wurde es wie folgt geregelt:

Grundsätzlich steht das Fliednerhaus als Anlaufstelle für Übernachtungen zur Verfügung.

Im Fliednerhaus werden 17+3 Notschlafplätze angeboten.

Ein erweitertes Angebot bietet das Christophorushaus an der Lohbergstraße 2.

Dort werden 2 Notschlafplätze für Männer (auch mit Hund) angeboten.

Diese sollen genutzt werden, wenn die Kapazitäten des Fliednerhauses ausgereizt sind. Hier ist auch ein 24/7 Aufenthalt mit Verpflegung und sozialarbeiterischer Begleitung möglich.

In einem weiteren Schritt (sobald die Möglichkeiten im Fliednerhaus und im Christophorushaus ausgeschöpft sind) stehen in den Räumen der ehemaligen Graf-von-der-Recke-Schule Bochum zusätzlich bis zu 12 Plätze zur Übernachtung für Männer (auch mit Hund) zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Graf-von-der-Recke-Schule sind 21:00 bis 7:00 Uhr.

Zusätzlich wurde mit der BOGESTRA vereinbart, bei extremer Nachtkälte (unter  $-10^{\circ}\text{C}$ ) den U-Bahnhof Rathaus Süd in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7.00 Uhr zu öffnen.

Eine Beeinträchtigung des Gesundheitsschutzes lag nach Einschätzung der Verwaltung nicht vor.

5. Welche Kosten sind der Bogestra jeweils in den vergangenen fünf Jahren durch die kältebedingte Öffnung von Bahnhöfen extra entstanden? Wie oft waren die Bahnhöfe jeweils geöffnet?

Das Kältekonzept der Stadt Bochum besteht in dieser Form seit 3 Jahren.

Bei den angefallenen Kosten handelt es sich um Personalkosten, die in Rahmen von Kontrollgängen stattgefunden haben. Zudem kamen Reinigungskosten für Sonderreinigungen durch mutwillige Verschmutzung. Die Kosten der Sonderreinigungen beliefen sich in der Saison 20/21 auf ca. 1000,- €. Im Jahr darauf (21/22) hat es keine übermäßigen Verschmutzungen gegeben. Sonstige entstandene Kosten für diese Maßnahmen werden und wurden bislang nicht durch die Bogestra erhoben.

Die Öffnungen von Bahnhöfen für Obdachlose fanden auch bereits vor Inkrafttreten des Kältekonzeptes statt. Damals wurde der Hauptbahnhof dafür genutzt. Die Sonderreinigungskosten für die Beseitigung der Matratzen aus den Stadtbahnanlagen wurden nicht gesondert erhoben, sondern über die Gesamtrechnung der Stadtbahnreinigung beglichen.

Öffnungszeiträume des U-Bahnhofes Rathaus Süd 20/21 - ca. 3 Wochen

Öffnungszeiträume des U-Bahnhofes Rathaus Süd 21/23 - ca. 3 Wochen

Öffnungszeiträume des U-Bahnhofes Rathaus Süd 22/23 - keine Öffnung aufgrund der milden Außentemperaturen